

AKTENVERMERK

vom 27. Januar 2017

Telefonat mit Dr. GROIS/Verwaltungsgericht (Tel. 4000/38838)

Sie kann mir für die Stellungnahme nur eine Frist bis 14. Februar 2017 (einlangend) einräumen, weil sie die Sache für die Verhandlung dann auch selbst studieren und die Sachverständigen davon verständigen muss.

Eine Verlegung der Verhandlung am 15. März 2017 ist nicht möglich, weil es schwierig ist, andere Termine zu finden und auch schon die Sachverständigen geladen sind.

Sie hat aber an sich Verständnis für unsere Ersuchen.